



# BEKANNTMACHUNG

Über den  
Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

---

zur  
**2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost V“**

---

Der Gemeinderat Wiedergeltingen hat in der Sitzung vom 08.10.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die

## **2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord-Ost V“**

für das Gebiet nördlich des Kulturweges mit der Bezeichnung „Endgültige Planfassung“ und inhaltlichem Stand vom 04.06.2025, redaktionell ergänzt am 08.10.2025 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Hinweisen durch Text sowie der zugehörigen Begründung **als Satzung beschlossen**.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke (Teilfläche = TF) mit Fl.- Nrn. 580 (TF, Kulturweg), 612, 613, 613/1, 613/2 (TF), 613/3 (TF) und 614 (TF) jeweils Gemarkung Wiedergeltingen und weist eine Flächengröße von ca. 10.110 m<sup>2</sup> auf.

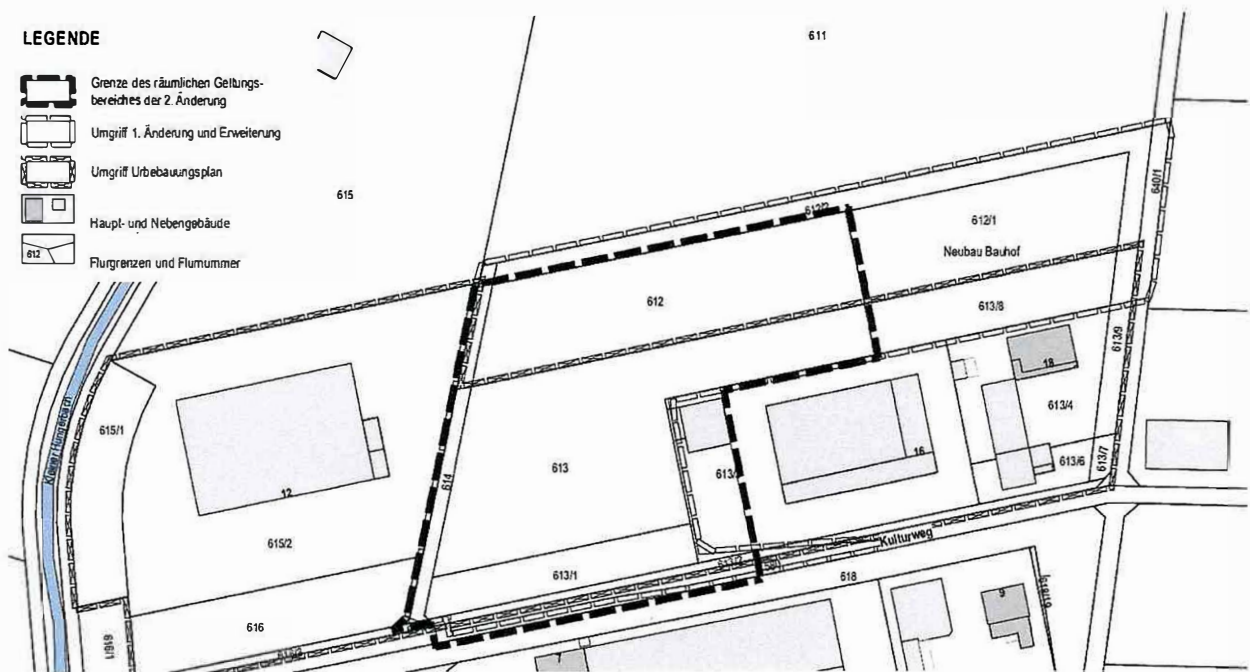
Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt :

- im Norden durch die vorgesehene Ortsrandeingrünung (Flurnummer 612/2)
- im Westen durch Flächen mit Gewerbenutzung und dem neuen gemeindlichen Bauhof (Flurnummern 612/1, 613/3 und 613/8)
- im Süden durch den Kulturweg mit Entwässerungstreifen (Flurnummern 580 und 618)
- im Osten ebenfalls durch Gewerbenutzung (Flurnummern 615/2 und 616)

Die Gebietsabgrenzung wird aus dem beiliegenden Lageplan mit Stand vom 04.06.2025 ersichtlich.

## **Übersichtslageplan Geltungsbereich**





Lageplan maßstabslos

**Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord-Ost V“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

**Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord-Ost V“ in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung unter folgender Adresse

<https://www.wiedergeltingen.de/buergerservice/bauleitplanung>

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls unter vorstehender Adresse veröffentlicht.

Dazu stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Per E-Mail an: [rathaus@wiedergeltingen.de](mailto:rathaus@wiedergeltingen.de)

Schriftlich an: Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen

Als weitere Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen zur Einsichtnahme und Auskunft

In der Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen während folgender Zeiten

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 8:30 – 12.00 Uhr

sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Bauamt, Zimmer 6 und 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim während folgender Zeiten

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

bereithalten. Auf Wunsch kann die Planung erörtert werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wiedergeltingen, den 30.10.2025



Norbert Führer, 1. Bürgermeister



Angeschlagen: 30.10.2025.

Abgenommen: 01.12.2025